



## Kulturförderungskonzept der Gemeinde Neuenkirch

---

### 1. Umschreibung des Kulturbegriffs

Kultur ist die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte, die eine Gesellschaft kennzeichnen. Sie umfasst Kunst, Literatur, Lebensformen, Grundrechte des Menschen, Wertesysteme, Traditionen, Rituale und Glaubensrichtungen (Definition der UNESCO).

Allgemeiner gesagt: alles, was der Mensch über das Überlebens-Notwendige hinaus tut, was sein Leben freud- und wertvoller macht, was den einzelnen Menschen fördert und allgemein zur Entwicklung beiträgt.

### 2. Kulturförderung der Gemeinde Neuenkirch

Die Gemeinde Neuenkirch anerkennt die Förderung kultureller Tätigkeiten als Teil ihrer Aufgaben zum Wohle der Gemeinschaft.

- Sie unterstützt Vereine, Organisationen, ausnahmsweise auch Einzelpersonen, die kulturelle Werte über ihren eigenen Kreis hinaus schaffen und deren Leistungen von der Allgemeinheit akzeptiert werden, was beweist, dass ein öffentliches Interesse daran besteht.
- Sie sorgt für die Erhaltung schützenswerter Traditionen und Zeugen der kulturellen Leistung unserer Vorfahren.
- Sie zeichnet periodisch hervorragende kulturelle Leistungen aus.

### 3. Handlungsgrundsätze

Die Institution Gemeinde versteht sich nicht als Kulturproduzent. Sie unterstützt im Sinne des Subsidiaritätsprinzips private Initiativen, die nicht gewinnbringend umgesetzt werden können, aber im Interesse der Kulturpflege der Gemeinde liegen.

Die Unterstützung eines Vereins, einer Organisation oder einer Einzelperson setzt in der Regel einen Bezug zur Gemeinde voraus. Ausnahmen können bei Projekten mit überregionaler Ausstrahlung sein, die auch von anderen Seiten unterstützt werden.

Kein Gegenstand der Kulturförderung sind:

- Ausbildungsunterstützung für künstlerische Berufe
- Gewinnerorientierte Projekte

#### 4. Vorgehen

##### a) **Materiell**

Die Gemeinde reserviert jährlich einen bestimmten Betrag im Budget für Kulturförderung. Ein Teil davon wird an die kulturell und sportlich orientierten Vereine nach speziellen Bewertungskriterien ausgeschüttet; ein Teil bleibt für ausserordentliche Projektunterstützung reserviert.

##### b) **Personell**

Die Gemeinde setzt einen Kulturbeauftragten ein. Diese Funktion kann ein Mitglied des Gemeinderates bekleiden oder sie kann einem geeigneten Aussenstehenden übertragen werden.

Dessen **Aufgaben** umfassen:

- Zuständigkeit für kulturelle Anliegen der Gemeinde
- Vorschlag für Verwendung der bereit gestellten Mittel
- Aktualisierung der Dokumentation des kulturellen Lebens der Gemeinde
- Beratung und Betreuung von Vereinen bei organisatorischen Problemen im Zusammenhang mit kulturellen Aktivitäten, die den Vereinsrahmen übersteigen.
- Entgegennahme und Vorprüfung von Anträgen zur Kulturförderung
- Kontaktpflege zu Kulturschaffenden der Gemeinde
- Vorschlag für Auszeichnung hervorragender kultureller Leistungen

6206 Neuenkirch, 7. Januar 2004

#### **GEMEINDERAT NEUENKIRCH**

Gemeindepräsident:

*J. Peter*

Gemeindeschreiberin:

*A. Stocker*